

Hygienemaßnahmen für die Jahresversammlung der Erlanger Gemeinde am 13. März 2021

- Die maximale Teilnehmerzahl ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Im Gemeindehaus ist die zulässige Höchstteilnehmerzahl bestimmt durch die Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird.
- Da die zu erwartende Teilnehmerzahl zu einer Auslastung der Kapazitäten führen kann, ist die Teilnahme nur nach vorheriger Anmeldung zulässig.
- Zwischen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses. Auf Händeschütteln sollte verzichtet werden.
- Für Besucher*innen gilt FFP2-Maskenpflicht nach der aktuell gültigen bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.
- Möglichkeiten zur Händereinigung / Händedesinfektion stehen werden zur Verfügung gestellt. Alle Handkontaktflächen werden abhängig von der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.
- Die Abstands- und Hygieneregeln sind auch in den Sanitäreinrichtungen umzusetzen. Die sanitären Einrichtungen werden mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Auf eine Bewirtung wird verzichtet, d.h. eine Ausgabe von Speisen oder Getränken etc. findet nicht statt.
- Personen mit COVID-19-typischen Symptomen oder Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen. Sollten Personen während der Versammlung Symptome entwickeln, haben sie die Versammlung umgehend zu verlassen.

Weitere Information zum Hygienekonzept der Christengemeinschaft in Bayern befinden sich auf der Webseite der Erlanger Gemeinde unter

<https://christengemeinschaft.de/sites/default/files/Seguin-Joerg/pdf/2021-02/hygienekonzept-christengemeinschaft-bayern-2021.pdf>

Der Gemeinderat